

noch einmal Thema Urheberrecht

Beitrag von „Friesin“ vom 9. März 2013 19:51

Frage: wenn ich die Schüler Übungen aus dem Lehrbuch machen lasse und stelle die Lösungen dafür auf die Schulhomepage, verletze ich damit ein Urheberrecht, wenn es sich um einen nicht geschützten Bereich der HP handelt?

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2013 07:39

Abgetippte Lösungen sind ok, eingescannte nicht.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. März 2013 10:44

Nix Einscannen. Für die Übungen gibt es kein Lösungsheft.

Beitrag von „Moebius“ vom 10. März 2013 11:25

Mit selbst erstellten Lösungen kannst du sowieso machen, was du willst.

Beitrag von „Friesin“ vom 10. März 2013 11:39

Zitat von Moebius

Mit selbst erstellten Lösungen kannst du sowieso machen, was du willst.

dachte ich auch immer. Bis mir jemand sagte, die Verlage hätten ein Anrecht auf die Lösungen, weil die ja auf den urheberrechtlich geschützten Aufgaben basieren. 😊

Andererseits muss ich als Lehrer ja mit den Lösungen arbeiten und sie in irgendeiner Form den Schülern zur Verfügung stellen. Als der Einwand von den Kollegen kam, hielt ich das für einen schlechten Scherz. oder für eine Überängstlichkeit.

Nun, da dachte ich, hier kennt sich bestimmt jemand damit aus 😊